

Informationsdienst des CGB

INTERN

April 2005

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die zentrale CGB-Maikundgebung wird in diesem Jahr in meiner Heimatstadt Dingolfing in Niederbayern stattfinden. Diese Traditionsveranstaltung geht nun ins 25. Jahr. Um so mehr freue ich mich, dass zu diesem Jubiläum bereits viele Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen des CGB angekündigt haben, unsere Maikundgebung in der Stadthalle Dingolfing besuchen zu wollen.

Die Maikundgebung beginnt **am 1. Mai 2005 um 10:00 Uhr**.

Die Moderation werde ich als CGB-Bundesvorsitzender übernehmen.

Eine besondere Freude ist es mir, als Hauptredner **Bundesminister a.D. Horst Seehofer, MdB** gewonnen zu haben.

Ich freue mich auf ein Zusammentreffen in Dingolfing und grüße alle sehr herzlich.



Ihr Matthias Strebl MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses Wirtschaft und Arbeit

Maiaufruf zum 1. Mai 2005

CGB – Für die Zukunft unserer Sozialversicherung!

Der CGB bekennt sich zur selbstverwalteten Sozialversicherung in Deutschland. Sie spielt als Teil der sozialen Sicherung in Deutschland eine zentrale Rolle. Als Solidargemeinschaft bietet sie wirksamen Schutz vor den großen Lebensrisiken und deren Folgen, wie z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Betriebsunfälle und Pflegebedürftigkeit.

Die desolante Situation auf dem Arbeitsmarkt und die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft stellt alle Sozialversicherungssysteme vor große Herausforderungen. Vor allem in der Rentenversicherung geht es ohne durchgreifende Reformen nicht weiter. Die Zeche zahlen vor allem die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer. Sie werden so viel einzahlen wie nie und so wenig ausgezahlt bekommen wie nie.

Die bisher von der Bundesregierung unternommenen Schritte zur Umgestaltung unserer Sozialversicherungssysteme sind nicht ausreichend. Damit unsere Gesellschaft demographiefest wird, bedarf es mehr, als dem Drehen an einigen Stellschrauben. Nur wenn wir die Probleme für die gesamte Breite unseres Sozialstaates erkennen, können wir die große Lawinenlast aufhalten, die auf uns und unsere Kinder zurollt.

Generationsgerechtigkeit, Effizienz, Qualität und soziale Ausgewogenheit sind wichtige Kernelemente einer strukturellen Reform unserer Sozialversicherungssysteme. Sie gilt es stärker als bislang in

der politischen Diskussion zu berücksichtigen. Nur so kann es uns gelingen, die Beiträge zur Sozialversicherung zu senken. Mit der Senkung dieser Beiträge werden wir einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung leisten. Wir stärken damit gleichzeitig das Vertrauen in unsere Sozialversicherung, machen sie trag- und leistungsfähig!

Die Sozialwahlen bilden das Kernstück der Demokratie in der Selbstverwaltung unserer sozialen Sicherung. Millionen von Versicherten und Rentnern sind am 1. Juni dieses Jahres zur Sozialwahl aufgerufen. Also auch Sie! Sie bestimmen mit Ihrer Wahl, wer in den Gremien der Selbstverwaltung Ihre Interessen wahrnimmt: Engagierte Frauen und Männer, die mit Sachverstand für die Zukunft der selbstverwalteten Sozialversicherung eintreten. Und dabei verbirgt sich hinter dem Begriff der Selbstverwaltung Mitbestimmung und gelebte Demokratie! Damit die gesetzliche Sozialversicherung eine demokratische und gerechte Zukunft hat, sind wir alle aufgefordert, durch unsere Wahl die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme von der Einflussnahme der Politik unabhängig zu machen!

Herausgeber:

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands

Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Tel.: 030 - 210 217 – 30

Fax.: 030 - 210 217 – 40

e-mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info.de

ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Martin Stock, Anne Kiesow

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands

Termine * Termine * Termine

- | | |
|-------------|---|
| 20. - 21.4. | GÖD-Bundeskongreß in Augsburg |
| 1.5. | Zentrale CGB-Maikundgebung in Dingolfing |
| 5. - 7.5. | ADM-Bundestagung in Dresden |
| 3. - 5.6. | CDA-Arbeitsgemeinschaft-Seminar in Königswinter |
| 13. - 16.9. | Bundesgewerkschaftstag CGPT |
| 7. - 9.10. | CDA-Arbeitsgemeinschaft Seminar in Königswinter |
| 4.11. | CGM-Thementag in Dresden |

Gespräch mit Volkmar Vogel, MdB

Im Rahmen einer Sitzungswoche des Deutschen Bundestages traf sich der CGB-Generalsekretär, Gunter Smits, mit dem Bundestagsabgeordneten Volkmar Vogel, der langjähriges Mitglied der CGM in Gera ist. Vogel ist Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages.

In dem Arbeitsgespräch wurde vereinbart, dass die politische Zusammenarbeit intensiviert werden soll. Vogel bot an sich verstärkt in der Region Gera und im Freistaat Thüringen für die politischen Interessen

des CGB einzusetzen. Auch die Arbeit des CGB-Landesverbandes Thüringen will er verstärkt unterstützen. Die Kontakte zu den regionalen CGB-Vertretern werden unter Mithilfe des Generalsekretärs ausgebaut.

Aufgrund seiner Mitgliedschaft im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages sicherte Vogel zu, sich für die weitere Förderung und die Unterstützung des Berufsbildes des Berufskraftfahrers einzusetzen. Die in Deutschland geltenden beruflichen Mindeststandards dürfen nicht durch EU-Richtlinienkompetenz außer Kraft gesetzt werden. Dies würde dazu führen, dass den deutschen Kraftfahrern erhebliche Nachteile in ihrer Berufsausübung entstehen. Man war sich einig darin, dass das deutsche Qualifikationsniveau für Berufskraftfahrer grundsätzlich nicht in Frage zu stellen ist.

Auch bei der Einführung des elektronischen Fahrtenschreibers droht Unheil. Der Widerspruch zwischen dem deutschen Arbeitszeitgesetz und der EU-Richtlinie zur Lenkzeit für Berufskraftfahrer ist ein Grund für die Verzögerung bei dessen Einführung. Er sollte bereits zum 01. August 2004 eingeführt werden. Nun ist der neue Termin 1. August 2005 fraglich. Vogel sicherte zu, sich dafür einzusetzen, dass der Widerspruch bei der Arbeitszeit aufgehoben wird. Es sind Sonderregelungen im Arbeitszeitgesetz zu treffen, damit für Berufskraftfahrer Lenkzeiten von bis zu 56 Stunden in der Woche bei anschließend verlängerten Ruhezeiten möglich werden.

* * * * *

Aus den Gewerkschaften:

DHV: Berufswettkampf 2005 erfolgreich verlaufen

Seit über 70 Jahren organisiert die Kaufmannsjugend im DHV den sogenannten Berufswettkampf. Im Jahr 2005 ist dieser besonders erfolgreich verlaufen. Nach ersten Schätzungen haben sich über 10.000 Auszubildende an dem zweistündigen Leistungstest beteiligt.

Der Wettkampfort Bremen unter Schirmherrschaft des Bürgerschaftspräsidenten Christian Weber verzeichnete mit über 300 Auszubildenden den diesjährigen bundesweiten Teilnehmerrekord. Erstmals stellten sich auch Behinderte und lernbeeinträchtigte Jugendliche den Anforderungen des Leistungstests. Diese hatten sich auf Initiative des Berufsbildungswerks Bremen angemeldet.

In Frankfurt und Saarbrücken konnte die Teilnehmerzahl jeweils um mehr als das dreifache gesteigert werden. In Frankfurt hatte der hessische Ministerpräsident Roland Koch die Schirmherrschaft übernommen. Einige Teilnehmer hatten dort sogar einen Anfahrtsweg von über 200 Kilometern in Kauf genommen.

In Bayern stießen vor allem die Wettkampforte München und Nürnberg an die Kapazitätsgrenzen. In München nahmen rund 250 Auszubildende am

Berufswettkampf teil, Nürnberg steigerte die Teilnehmerzahl von 68 im letzten Jahr auf über 200.

Bonn ist der Wettkampfort mit der längsten Tradition. Seit nunmehr 51 Jahren organisieren die Mitglieder der DHV-Ortsgruppe Bonn ununterbrochen den Berufswettkampf. Damit ist Bonn als einziger der Wettkampforte der ersten Stunde übrig geblieben, die 1954 den erstmals in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts ausgetragenen Berufswettkampf wieder ins Leben gerufen hatten.

In Hannover fand der Berufswettkampf unter Schirmherrschaft des niedersächsischen Kultusministers Bernd Busemann mit über 160 Teilnehmern statt.

Unter den zahlreichen neuen Wettkampforten ist Schwerin hervorzuheben. Am dortigen Berufswettkampf nahmen unter Schirmherrschaft des ehemaligen Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Armin Jäger, über 100 Auszubildende teil.

Diese Beispiele zeigen die große Attraktivität des DHV-Berufswettkampfes. Das Motto „Aufstieg durch Leistung“ ist angesichts der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt und der hohen Jugendarbeitslosigkeit aktueller denn je: Der Berufswettkampf ist eine wichtige Hilfe für die Auszubildenden, ihre Leistungen zu überprüfen, Schwachstellen zu erkennen und diese rechtzeitig vor ihren Zwischen- und Abschlussprüfungen zu beseitigen.

CGB: Weitere Erfolge für christliche Gewerkschaften bei Aufsichtsratswahlen.

Verschiedene Einzelgewerkschaften des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschland (CGB) konnten in den vergangenen Monaten ihre Erfolgsserie bei Aufsichtsratswahlen fortsetzen. Dabei zeigt sich deutlich, dass die Beschäftigten die Philosophie der christlichen Gewerkschaften immer mehr akzeptieren, mit betriebsinternen Kandidaten anzutreten und nicht die Aufsichtsräte durch externes DGB-Funktionärswesen bestimmt haben zu wollen.

Beispiel DHV:

Trotz des Wahlmännerverfahrens, das gewerkschaftliche Minderheiten benachteiligt, konnte der DHV bei der Aufsichtsratswahl der ERGO-Versicherungsgruppe am 22. März 2005 rund 38 % der Stimmen erzielen. Damit ist der DHV mit Günter Bayerle als Mitglied und Maximilian Gaulocher als Ersatzmitglied erstmals bei der Nr. 2 im deutschen Erstversicherungsmarkt vertreten.

Der sensationelle Wahlerfolg ist kein Einzelfall im Privaten Versicherungsgewerbe. In den Versicherungsunternehmen, in denen der DHV antrat, konnte er der weltgrößten Gewerkschaft verdi empfindliche Niederlagen bereiten. Seit 2003 erzielte der DHV folgende Ergebnisse:

Münchener Rückversicherung:	88,60 %
Gothaer Allgemeine Versicherung:	62,38 %
Gothaer Finanzholding:	63,94 %
Allianz AG:	44,20 %
Allianz Lebensversicherung:	57,90 %
Nürnberg Beteiligung:	54,12 %
DKV-Dt. Krankenversicherung:	66,16 %

Bundesarbeitsgericht unter neuer Leitung

Der Bundespräsident hat mit Wirkung vom 1. März 2005 Frau Ingrid Schmidt zur neuen Präsidentin des Bundesarbeitsgerichtes in Erfurt ernannt. Damit leitet erstmals in der Geschichte des höchsten deutschen Arbeitsgerichtes eine Frau das BAG. Frau Schmidt löst den bisherigen Präsidenten Professor Hellmut Wißmann ab, welcher seit Juli 1999 Präsident des BAG war. Er hatte den Umzug des BAG von Kassel nach Erfurt zu bewältigen. Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen war ihm stets ein Herzensanliegen und so dürfte er es als gewissermaßen Krönung seiner Arbeit empfunden haben, dass ihn, nach Erreichen seiner Altersgrenze, eine Frau in dem Amt beerbt.



Ingrid Schmidt war nach ihrem Studium als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Privatrecht, Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Frankfurt am Main tätig, bevor sie in die hessische Sozialgerichtsbarkeit wechselte und später wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundes-

Die Erfolge zeigen die hohe Akzeptanz des DHV bei den Beschäftigten im Privaten Versicherungsgewerbe. Der DHV stellt im Gegensatz zu verdi für seine Gewerkschaftslisten ausschließlich betriebsinterne Kandidaten auf. Mitbestimmung bedeutet Selbstbestimmung durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht Fremdbestimmung durch eine Gewerkschaftszentrale!

Beispiel CGM:

Bereits in der letzten Ausgabe hatten wir über den großen Wahlerfolg der CGM (65%) bei Agilent Technologies Deutschland Holding GmbH berichtet.

Im März wurden nun bei der ZF Lenksysteme GmbH ebenfalls die Aufsichtsgremien neu gewählt. Dort erzielten die Kandidaten der Christlichen Gewerkschaft Metall bei der Wahl der Arbeitnehmervertretung respektable 19,85 % und bei der Wahl der Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat der ZF Lenksysteme GmbH erreichten die CGM-Kandidaten gar 29,95 % der gültigen Stimmen.

Bei der Wahl der Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsrat der mobilcom AG konnte die Liste der Christlichen Gewerkschaft Metall 1.543 der 2.900 gültigen Stimmen, und somit beachtliche 53,2 % der Stimmen verbuchen. Der 2. Sitz ging an die IG Metall. Bei der Wahl der Gewerkschaftsvertreter bei der Benteler Stahl/Rohr-GmbH konnten die Kandidaten der CGM 26,4 % auf sich verbuchen und bei der Benteler Automobiltechnik waren es gar 27,1 %.

Bei allen Ergebnissen stellen die erreichten Stimmenanteile einen erheblichen Vertrauensbeweis für die betriebsinternen Gewerkschaftsvertreter des CGB und seiner Einzelgewerkschaften dar.

Wind of Change ???

* * * * *

verfassungsgericht wurde. Am 1. August 1994 wurde sie zur Richterin am BAG ernannt und Mitglied des Siebten, später des Ersten Senates. Im September 2002 wurde sie Vorsitzende des Sechsten Senates. Schwerpunkte der künftigen Arbeit als Präsidentin und als Vorsitzende des Ersten Senates sind für Ingrid Schmidt der Schutz der Koalitionsfreiheit und die Wahrung der Grundrechte aus der Verfassung im Arbeitsrecht.

Detlef Lutz, stellvertretender Bundesvorsitzender der CGM und Mitglied des CGB-Bundesvorstandes überbrachte in einem kurzen Gespräch mit Frau Schmidt die herzlichen Glückwünsche der Christlichen Gewerkschaften. Auch die Christlichen Gewerkschaften sehen eine wichtige Aufgabe der Arbeitsgerichtsbarkeit in dem Erhalt der Koalitionsfreiheit in Deutschland.

Der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichtes ist mit der Rechtsprechung in jenen Themenbereichen des Arbeitsrechtes betraut, die der Gesetzgeber offen gelassen hat, also die Tarifautonomie zum Beispiel. Der Erste Senat des BAG entwickelt das so genannte Richterrech. Das Verfahren zur Bestätigung der Tariffähigkeit der Christlichen Gewerkschaft Metall wird vor dem Ersten Senat des BAG geführt.

Detlef Lutz bot der neuen Präsidentin des BAG die Zusammenarbeit mit den Christlichen Gewerkschaften in Deutschland an!

Neuwahlen im CGB-Landesverband Baden-Württemberg

Der CGB-Landesverband Baden-Württemberg hat einen neuen Landesvorstand gewählt. Im Amt bestätigt wurde der Vorsitzende Rolf Weber, freigestelltes Betriebsratsmitglied bei DaimlerChrysler, Werk Sindelfingen. Er ist in der vergangenen Amtsperiode für Johann Weber nachgerückt, der uns im Jahre 2002 plötzlich und unerwartet verlassen hat.

CGB-Generalsekretär Gunter Smits gratulierte dem neugewählten Landesvorstand, dem als stellvertretende Vorsitzende Manfred Raible (DHV) und Reinhardt Schiller (CGM) angehören sowie als weitere Mitglieder Hannelore Höger (DHV), Oswin Fuchs (CGM), Artur Kirschenlohr (GÖD) und Manfred Regele (ADM).

Die Bilanz der Landesverbandsarbeit der vergangenen Jahre war sehr positiv. Der Landesverband konnte sich im Vorfeld der Wahlen zu den Selbstverwaltungen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger gegenüber dem DGB behaupten. Auch zukünftig werden CGB-Kolleginnen und -Kollegen in sämtlichen baden-württembergischen Sozialversicherungsträgern ehrenamtlich mitarbeiten.

Als besonderer Erfolg gilt die kürzlich erfolgte Berufung des CGM-Kollegen Peter Haeye in den Tarifausschuss von Baden-Württemberg. Der CGB ist nun auch bei der Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen beteiligt.

Der CGB-Bundesverband will in den kommenden Jahren die hervorragende Jugendarbeit im Landesverband stärker unterstützen, die sich auch in der neuen Jugendzeitschrift „Kamikaze“ ausdrückt.

* * * * *

Neues Tarifrecht (TVÖD) für Beschäftigte bei Bund und Kommunen

Die Tarifparteien hatten sich darauf geeinigt, im Anschluss an die Tarifrunde 2003 über eine grundlegende Neufassung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes zu verhandeln. Das überkommene Tarifrecht sollte durch ein modernes, leistungsorientiertes und transparentes Tarifrecht für alle Beschäftigten ersetzt werden, das den Anforderungen an eine moderne Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger gerecht wird. Nach zwei Jahren intensiver Verhandlungen ist ein Tarifwerk entstanden, das den Beschäftigten attraktive Entwicklungsperspektiven bietet.

Über die wesentlichen Kernpunkte und Grundzüge des neuen Tarifrechts wurden zwischen den verhandelnden Gewerkschaften, dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände für die Geltungsbereiche des BAT, MTArb und BMT-G Regelungen zum Inkraftsetzen eines Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) vereinbart.

Der Tarifvertrag wird zum 1. Oktober 2005 in Kraft treten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007.

* Überleitung der Beschäftigten in eine neue einheitliche Entgelttabelle, die in 15 Entgeltgruppen nach Qualifikation und Berufsbildern gegliedert ist. Die Entgelttabelle bildet die bisherige Vergütung der Angestellten aus Grundvergütung, Ortszuschlag der Stufe 2 und allgemeine Zulage, bzw. Monatstabellelohnes der Arbeiter ab.

* Einführung einer Niedriglohngruppe 1, die bei dem Entgelt mit ca. 300 € unter der bisherigen Lohngruppe 1 des BMT-G liegt (Mindeststundenlohn 7,68 €). Durch bezirklichen Tarifvertrag können auch die weiteren Entgeltgruppen 2 bis 4 abgesenkt und der Höhe nach an die Entgeltgruppe 1 herangeführt werden. Die bisherigen Lebensaltersstufen werden durch sechs Erfahrungsstufen ersetzt. Bis dahin sind die derzeitigen Lohn- und Vergü-

tungstarifverträge weiter anzuwenden. Einkommensperspektiven nach alter Tabelle werden durch Strukturausgleichszahlungen weitgehend gesichert.

* Attraktivere Bezahlung für Jüngere und durchlässigere Entgelttabelle

* Zusätzliche leistungsbezogene Komponente, stufenweise beginnend ab 2007 mit 1 % bis 8 %.

* Die Arbeitszeit für Beschäftigte beim Bund wird auf durchschnittlich 39 Stunden angehoben. Für Beschäftigte im Bereich der VKA kann die Arbeitszeit durch landesbezirkliche Regelung auf bis zu 40 Stunden angehoben werden.

* Einmalzahlung: Im Tarifbereich West erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung in Höhe von jeweils 100,- € zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober 2005 und jeweils 150,- € zum 1. April und 1. Juli 2006 und 2007. Im Tarifgebiet Ost erfolgt eine Anpassung von 1,5 Prozent an das Tarifniveau West in den Jahren 2005, 2006 und 2007.

* Erhalt der Unkündbarkeit

* Neuregelung des Urlaubs für Neueinstellungen:
26 Arbeitstage bis zum 30. Lebensjahr
29 Arbeitstage bis zum 40. Lebensjahr
30 Arbeitstage ab dem 40. Lebensjahr

* Besitzstandsregelung bei Urlaub für Bestandsbeschäftigte

* Ab 2007 statt Zuwendung und Urlaubsgeld Zahlung einer Jahressonderzahlung
90 Prozent für Entgeltgruppen 1 bis 8
80 Prozent für Entgeltgruppen 9 bis 12
60 Prozent für Entgeltgruppen 13 bis 15

* Im Tarifgebiet Ost werden 75 Prozent der jeweiligen Sonderzahlung im Tarifgebiet West gezahlt.

Die Gestaltung der Einzelheiten und insbesondere die Eingruppierung werden in den nächsten Monaten im Detail verhandelt.